|  |  |
| --- | --- |
| Firma: | Ort, Datum |

An den

Direktor der Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter

FB 61 - Anerkennungsstelle NRW -

Gartenstraße 11

50765 Köln

**Antrag auf Abgabe von losem Saatgut an den Letztverbraucher nach § 42 (3) SaatV**

Hiermit beantragen wir, die nach § 42 (3) SaatV vorgesehene Möglichkeit der losen Abgabe von Saatgut an den Letztverbraucher für unseren Betrieb zu genehmigen.

Unser Betrieb ist in der Lage, die in der Verordnung geforderten und in den Richtlinien erläuterten Bedingungen zu erfüllen.

1. Das Saatgut wird nur direkt an den Letztverbraucher abgegeben.

2. Die vom Erwerber verwendeten Behältnisse werden nach dem Befüllen mit dem Saatgut abgedeckt (§ 42 (3) 2 SaatV).

3. Alle Angaben der vorschriftsmäßigen Kennzeichnung (amtliches Etikett) werden dem Erwerber schriftlich mitgeteilt (§ 42 (3) 1 SaatV). Die Angaben erfolgen auf dem Lieferschein.

Am Ende jedes Kalenderjahres werden der Anerkennungsstelle die im Rahmen der Genehmigung abgegebenen Saatgutmengen schriftlich mitgeteilt (§ 42 (3) 3 SaatV).

4. Es wird gewährleistet, dass die in der Richtlinie geforderten Proben zum Zwecke der Nachprüfung von einem amtlich beauftragten Probenehmer gezogen werden.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  | Unterschrift / Stempel |

Antrag genehmigt:

|  |  |
| --- | --- |
| Köln, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  |
|  | Unterschrift / Siegel |